Allgemeine Einkaufsbedingungen der Tuchel & Sohn GmbH

Alle Waren, die von T&S zu irgendeinem Zeitpunkt erworben werden, werden in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) erworben. Außer wenn T&S die AEB in einem Vertragsdokument ausdrücklich ausschließt. Soweit dies von Gesetzes wegen zulässig ist, sind alle sonstigen Bedingungen und Bestimmungen ausgeschlossen, vorbehaltlich einer anderslautenden Zustimmung von T&S. Aus Gründen der Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass T&S nicht damit einverstanden ist, einen Vertrag ohne die Einhaltung dieser AEB, abzuschließen, und alle Bedingungen und Bestimmungen, die nicht Gegenstand dieses Dokuments sind oder denen T&S nicht schriftlich zustimmt, sind nicht wirksam.

1. Begriffsbestimmungen und Auslegung
1.1 Die folgenden Begriffe und Ausdrücke haben die nachfolgenden Bedeutungen in diesen AEB, außer, wenn dies im jeweiligen Zusammenhang anders erforderlich ist:

"AEB": Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

"Waren": Die Waren, die von einem Lieferanten an die, für die oder namens der T&S geliefert werden.

"Bestellung": Jede Bestellung für irgendwelche Waren, die ohne bestehenden schriftlichen Kaufvertrag von der T&S bei einem Lieferanten aufgegeben wird oder sonstige schriftliche Vereinbarungen für die Lieferung von Waren durch den Lieferanten für T&S, einschließlich aller sonstigen Unterlagen, auf die in einer Bestellung Bezug genommen wird.

"Kaufvertrag": Schriftliche Kaufverträge oder Einkaufskontrakte, die zwischen der T&S und einem Lieferanten im Hinblick auf die Lieferung von Waren durch den Lieferanten vereinbart werden, einschließlich aller sonstigen Unterlagen, auf die in diesem Kaufvertrag Bezug genommen wird und in ihrem Umfang über eine Bestellung hinausgehen. Die Unterscheidung zwischen Kaufvertrag oder Bestellung ist oftmals die höere Gesamtmenge und/oder der längere Lieferzeitraum.

„Abruf“: Eine Bestellung aus einem bestehenden Kaufvertrag.

"T&S" oder "Einkäufer": Die Tuchel & Sohn GmbH und deren Töchter.

"Sie" und "Ihre": Der Lieferant, der in den AEB, einem Kaufvertrag, einer Bestellung, einem Abruf oder einer sonstigen vertraglichen Unterlage, die von T&S für einen Lieferanten ausgestellt wird, angegeben ist.

1.2 Die Überschriften in den AEB dienen lediglich der Information und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

2. Annahme
2.1 Die Aufgabe einer Bestellung durch T&S stellt ein Angebot der T&S zum Erwerb der Waren zu den in den AEB enthaltenen Bedingungen dar. Ein Schweigen des Lieferanten stellt eine Annahme dar.

2.2 Jegliche Annahme einer Bestellung oder eines Kaufvertrags durch Sie oder jegliche Durchführung der gesamten Bestellung oder eines Teils davon durch Sie, bedeutet, dass Sie den AEB zugestimmt haben.

2.3 Sie werden die Bestellung oder den Abruf mit allen angemessenen Änderungen ausführen, die T&S Ihnen schriftlich mitgeteilt hat. Sofern Sie nicht die schriftliche Zustimmung der T&S in Bezug etwaige sich ergebende Änderungen bei Preisen, Lieferfrist oder sonstigen Bedingungen eingeholt haben, werden alle angemessenen Änderungen zum gleichen Preis, mit der gleichen Lieferfrist oder zu den gleichen Lieferbedingungen wie die ursprüngliche Bestellung ausgeführt.

3. Qualität der Waren
3.1 Alle Waren müssen von ordnungsgemäßer Qualität sein und die Anforderungen von T&S, einschließlich aller angegebenen Spezifikationen oder Anforderungen in Bezug auf Menge, Qualität, Lieferdatum und -zeit, Standards oder Beschreibungen oder die Anforderungen aller Vereinbarungen, uneingeschränkt erfüllen. Alle Waren müssen sich für den Zweck, für den sie geliefert werden oder für den sie gemeinhin verwendet werden, eignen. Die Waren müssen auch frei von Mängeln in Bezug auf Gestaltung, Material und Ausführung sein. Sie müssen T&S unverzüglich über potentielle Gefährdungen oder Risiken unterrichten, von denen Sie Kenntnis haben oder von denen Sie glauben, dass sie im Zusammenhang mit dem Transport, der Handhabung, der Herstellung, dem Vertrieb oder der Verwendung der Waren auftreten können.

3.2 Neben allen sonstigen Rechten, die T&S haben kann, darf T&S innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Lieferung alle Waren, die mangelhaft sind oder versteckte Mängel enthalten oder die die angegebenen Spezifikationen oder Anforderungen in Bezug auf Menge, Qualität, Lieferdatum und -zeit, Standards oder Beschreibungen gemäß der Bestellung, dem Kaufvertrag oder sonst wie nicht uneingeschränkt erfüllen oder die sich nicht für den Zweck eignen, für den Sie geliefert oder für den sie gemeinhin verwendet werden, ablehnen und Ihnen auf Ihre Kosten zurücksenden. Zum Zwecke der Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Leistung von Schadensersatz keine Auswirkungen auf sonstige Rechtsmittel, die der T&S gemäß diesen AEB zustehen können, hat.

5. Schadloshaltung
5.1 Sie sind verantwortlich und werden T&S schadlos halten und diese Schadloshaltung aufrechterhalten in Bezug auf jegliche Haftung, Verlust, Kosten, Ansprüche, Aufwendungen (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten) und Forderungen welcher Art auch immer, die sich gegen T&S richten, die sich aus Folgendem ergeben:

- Nichteinhaltung von Bestimmungen dieser AEB durch Sie, Mängel in Bezug auf die Waren oder Mängel und
- Tod oder Körperverletzung in Bezug auf Ihre Mitarbeiter, Bevollmächtigten oder Zulieferer bei Handlungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren.

5.2 Die einzigen Ausnahmen betreffen jeweils Schäden, Verluste oder Verletzungen aufgrund von vorsätzlicher Handlung oder Unterlassung durch T&S oder grobe Fahrlässigkeit durch T&S oder irgendeinen der bevollmächtigten Vertreter.

6. Lieferung und Erbringung
6.1 Sie sind bereit, die Waren an T&S in Übereinstimmung mit einer Bestellung, dem Kaufvertrag oder den jeweiligen schriftlichen Anweisungen der T&S zu liefern oder ihr gegenüber zu erbringen und Sie sind damit einverstanden, dass alle Zeiten, die in diesen AEB genannt werden und Ihnen durch T&S in Bezug auf die Lieferung der Waren und die Erbringung der Dienstleistungen, mitgeteilt werden, als wesentlich verbindlich einzuhalten sind.

6.2 T&S hat das Recht, die bestellten Waren bei Produktion, Umwandlung oder Lagerung zu prüfen.

6.3 T&S behält sich das Recht vor, vorbehaltlich einer angemessenen Ankündigung, die Lieferrate der Waren oder die Zeiten, zu denen die Dienstleistungen zu erbringen sind, anzupassen. T&S werden aufgrund dieser Anpassungen keine Kosten in Rechnung gestellt, außer bei schriftlicher Zustimmung.

6.4 Eine Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen vor der vereinbarten Lieferfrist kann nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Eine entsprechend vereinbarte vorzeitige Lieferung führt nicht zu einer Änderung der vereinbarten Zahlungsfristen.

6.5 Sie sind damit einverstanden, T&S umgehend, unter Angabe des geschätzten Verzugszeitraums, zu unterrichten, wenn es wahrscheinlich ist, dass es zu einem Verzug in Bezug auf die Lieferung der Waren kommt.

6.6 T&S darf jede aufgegebene Bestellung oder Abruf für Waren stornieren, wenn diese nicht bis zum Tag und Zeitpunkt der in der Bestellung oder dem Kaufvertrag angegeben ist, geliefert bzw. erbracht werden, ohne dass eine Haftpflicht gegenüber dem Lieferanten entsteht; aber T&S ist bereit, den Preis für die Waren oder Dienstleistungen, die bereits geliefert bzw. erbracht worden sind und der Bestellung oder dem Kaufvertrag entsprechen, zu zahlen, falls die Teillieferung oder Teilerbringung von Nutzen für T&S ist. Dieses Recht auf Stornierung besteht zusätzlich zu allen sonstigen Rechten, die T&S haben kann.

6.7 Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen mit der T&S, werden Sie die Waren an die Lieferadresse in der Bestellung oder dem Abruf auf Ihre Kosten befördern. Alle Waren und alle Verpackungen, die Waren enthalten, müssen deutlich mit der Bestellnummer von T&S, Einzelheiten zu den Inhalten (einschließlich Menge und Beschreibung) sowie mit Ihrem Namen, zusammen mit allen sonstigen Informationen, die T&S angefordert haben kann oder aufgrund geltender Gesetze, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Anforderungen in Bezug auf Nachverfolgung, erforderlich sind, gekennzeichnet sein. Die Waren müssen auch allen Kennzeichnungsanweisungen und Markierungen entsprechen, die in der Bestellung, dem Abruf oder dem Kaufvertrag genannt werden oder Ihnen sonst mitgeteilt worden sind.

6.8 Falls irgendeine Nichteinhaltung Ihrer Pflichten im Rahmen der AEB dazu führt, dass T&S entweder unmittelbar oder mittelbar unter Ausfallzeiten leidet, hat T&S das Recht, nach dem alleinigen Ermessen der T&S, Schadensersatz zu fordern (erfasst als tatsächliche Vorausschätzung der Verluste der T&S und nicht als eine Vertragsstrafe), in einer Höhe, die dem jeweiligen Stundenäquivalent der Ausfallzeiten für jede Stunde oder Teil einer Stunde der Ausfallzeiten, die durch diese Nichteinhaltung verursacht worden sind, entspricht, und die Parteien vereinbaren hiermit, dass dies eine tatsächliche Vorausschätzung des Verlusts der T&S und keine Vertragsstrafe ist. Aus Gründen der Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Schadensersatz keine Auswirkungen auf sonstige Rechtsmittel hat, die T&S im Rahmen der AEB haben kann.

7. Eigentums- und Gefahrenübergang auf T&S
7.1 Sie behalten das Eigentum und das Risiko in Bezug auf die Waren, bis sie von Ihnen an T&S an der in der Bestellung oder dem Abruf genannten Lieferanschrift ausgeliefert worden sind. Während der Zeit, in der Sie das Eigentum an den Waren behalten, werden Sie diese bei einem angesehenen Versicherer angemessen versichern und bestätigen, dass keine Zahlung von der T&S geschuldet wird, falls in dem Umfang ein Versicherungsschaden in Bezug auf die Waren geltend gemacht wird. Danach erhält T&S das Eigentum und ist verantwortlich für die Waren, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt ist oder nicht. Dies beeinträchtigt nicht die Rechte der T&S, die Waren zurückzuweisen.

7.2 Falls T&S eine Vorauszahlung in Bezug auf bestimmten Waren leistet, ist T&S Eigentümer der Waren ab dem Zeitpunkt der Zahlungsleistung. Aus Gründen der Klarstellung wird festgestellt, dass Sie das Risiko in Bezug auf die Waren behalten und die Waren angemessen bei einem angesehenen Versicherer versichern werden, bis sie an T&S an die in der Bestellung oder dem Abruf angegebenen Lieferanschrift ausgeliefert worden sind.

8. Preis und Verrechnung
8.1 Sobald eine Bestellung oder ein Kaufvertrag, die von der T&S ausgegeben worden sind, von Ihnen angenommen worden sind, dürfen Sie die Preise der Waren nicht mehr erhöhen, unabhängig davon, ob die Materialkosten, Arbeitskosten oder sonstige Kosten gestiegen sind, außer, wenn T&S dem schriftlich zugestimmt hat.

8.2 T&S behält sich das Recht vor, den Betrag, den Sie der T&S möglicherweise von Zeit zu Zeit schulden (einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten sowie Zinsen), mit den Geldforderungen zu verrechnen, die T&S Ihnen schuldig sein kann.

8.3 Der Preis der Waren beinhaltet alle Aufwendungen für Verpackung, Packungen, Transport, Versicherung und Auslieferung der Waren an die Lieferanschrift und der Preis der Waren enthält Umsatzsteuer und alle sonstigen Steuern oder Abgaben, außer schriftliche Bestellungen oder Kaufverträge regeln etwas anderes.

9. Zahlungsfristen
9.1 T&S darf die Rechnungen für Waren innerhalb von 60 Tagen nach deren Eingang schriftlich zurückweisen, falls Sie den AEB nicht entsprechen.

Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen müssen die Rechnungen der T&S am oder vor dem 5. Tag nach dem Monat, in dem die Ware in Übereinstimmung mit den AEB geliefert worden sind, ausgestellt werden. Ordnungsgemäße Rechnungen müssen Folgendes angeben:

- Die Bestellnummer oder einen gültigen T&S-Kontaktnamen
- Das Bankkonto (IBAN), auf das die Gelder überwiesen werden sollen

9.3 Falls diese Angaben fehlen, kommt es zu einer Zurückweisung der Rechnung und einer Verzögerung bei der Zahlung.

9.4 Ordnungsgemäße Gutschriften müssen die Rechnungsnummer, auf die sie sich beziehen, angeben.

9.5 Alle Rechnungen, die bei der T&S eingereicht werden, müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen der EU oder des EWR erfüllen. Falls die Rechnungen diese Kriterien nicht erfüllen, kommt es zu ihrer Zurückweisung und einem Verzug bei der Zahlung.

9.6 Wenn die AEB ordnungsgemäß eingehalten worden sind, wird T&S alle ordnungsgemäßen Rechnungen gemäß der Zahlungsfrist zahlen. Falls der Tag der Zahlung ein Wochenende oder ein gesetzlicher Feiertag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Arbeitstag nach dem Wochenende oder

dem gesetzlichen Feiertag. Sie werden die Umsatzsteuer, soweit erforderlich, auf allen für T&S ausgestellten Rechnungen ausweisen.

9.7 T&S wird Sie mittels Überweisung bezahlen.

10. Einhaltung der Gesetzgebung
10.1 Sie gewährleisten, dass die Waren (einschließlich aller Materialien in Kontakt mit den Waren), die von Ihnen gemäß diesen AEB geliefert werden, und die Herstellung, Verpackung, Lieferung und der Vertrieb dieser Waren durch Sie, Bevollmächtigten und Zulieferer, folgendes einhalten wird:

- Alle geltenden nationalen, lokalen und/oder EU Gesetzgebungen; einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, alle Gesetzgebungen in Bezug auf Antikorruption, Arbeitsrecht (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Arbeitsgenehmigungen, Arbeitssicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, verdeckter Arbeitsmarkt, Antisklaverei und Menschenhandel, Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Gleichbehandlung und gleiche Löhne, Vergütungen, Leistungen und sonstiger Arbeitsbedingungen), Umwelt, Steuern und Sozialversicherung, Datenschutz und Lebensmittel;
- Alle Industrie- und staatlichen Verhaltenskodizes, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Reglungen in Bezug auf Materialien und Artikel, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und die Gesetzgebung zur Einstellung von Mitarbeitern;
- Alle Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen, die Ihnen T&S von Zeit zu Zeit mitteilen kann, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, aller Sicherheits- und Standortvorschriften und Aushänge der T&S und von Zeit zu Zeit getätigten Aushänge an ihren Standorten;

11. Vertragsverletzung
11.1 Falls Sie eine wesentliche Verletzung oder eine unwesentliche Verletzung der AEB begehen, die Sie nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung der T&S beheben, darf T&S die Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß den AEB, die Bestellung und/oder den Kaufvertrag etc. aussetzen und/oder hat das Recht, die AEB, die Bestellung und/oder den Kaufvertrag etc. ohne weitere Mitteilung als beendet zu betrachten.

11.2 Unbeschadet aller sonstigen Rechtsmittel gilt, dass, wenn Waren nicht in Übereinstimmung mit den AEB geliefert oder erbracht werden, T&S entweder das Recht hat, Sie aufzufordern, innerhalb von 48 Stunden Ersatzwaren zu liefern oder Ersatzleistungen zu erbringen und die Rückzahlung aller bereits geleisteten Zahlungen fordern darf.

12. Stornierung
T&S darf die Bestellung oder den Abruf stornieren, soweit dies mit einer angemessenen Mitteilungsfrist schriftlich erfolgt. Falls T&S dies tut, ist T&S bereit, Ihnen einen angemessenen Preis für alle Waren zu zahlen, die Sie geliefert haben (und die T&S nicht zurückgewiesen hat). T&S ist Ihnen gegenüber nicht verantwortlich für irgendwelche Kosten, Verluste oder Schäden, die Sie in diesem Zusammenhang erleiden.

13. Geistiges Eigentum
13.1 Sie gewährleisten, dass die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen für T&S keine Patente, Warenzeichen, Urheberrechte oder Muster oder sonstige geistige Eigentumsrechte oder ähnliche Rechte verletzt.

13.2 Sie sind damit einverstanden, T&S vollständig zu entschädigen und freizustellen in Bezug auf jegliche Haftung, Kosten, Aufwendungen (einschließlich Verfahrens- und Anwaltskosten), Verluste oder Schäden, die T&S aufgrund der Verletzung Ihrer Gewährleistung gemäß 13.1 entstehen können.

14. Vertraulichkeit
14.1 Alle Unterlagen, Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen und sonstige Informationen, die T&S Ihnen bereitstellen kann, bleiben das Eigentum der T&S. Sie sind damit einverstanden, alle Informationen, die Sie von der T&S erhalten können, vertraulich zu behandeln und diese an niemanden weiterzureichen, außer, wenn T&S dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder Sie gesetzlich verpflichtet sind, dies zu tun oder die Informationen allgemein verfügbar sind.

14.2 Sie sind damit einverstanden, dass Sie die Einhaltung der Artikel 13 und 14.1 durch Ihre Angestellten, Bevollmächtigen und Zulieferer gewährleisten.

16. Unterlassene Handlung wegen Verletzung in der Vergangenheit
T&S darf Maßnahmen gegen Sie ergreifen, wenn Sie diese AEB verletzen, auch wenn T&S in der Vergangenheit keine Maßnahmen bei Verletzung dieser AEB gegen Sie ergriffen hat.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft ist nach unserer Wahl Hamburg oder der Sitz des Lieferanten, für Klagen des Lieferanten ausschließlich Hamburg. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt. Nach unserer Wahl ist zur Entscheidung über Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft ein Schiedsgericht zuständig. Wir sind verpflichtet, nach Aufforderung des Lieferanten im Hinblick auf ein konkretes Streitverhältnis innerhalb von zwei Wochen unser Wahlrecht auszuüben. Nach Ablauf dieser Frist kann das Wahlrecht nicht mehr ausgeübt werden. In dem Fall ist das ordentliche Gericht zuständig. Wir sind berechtigt, Hamburger Freundschaftliche Arbitrage und Schiedsgericht durch die Handelskammer in Hamburg in Anspruch zu nehmen.

18. Datenschutz
Die Datenschutzvereinbarungen sind unter www.tuchel-sohn.com/datenschutz einsehbar und sind Teil dieser AEB.

19. Durchsetzbarkeit und Abbruch
Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AEB von einem zuständigen Gerichtsstand als nicht durchsetzbar, ganz oder teilweise, unter irgendwelchen Erlass oder Rechtsstaatlichkeit gehalten werden, so gilt diese Bestimmung oder Teilung in diesem Umfang als nicht Bestandteil dieser Bedingungen, aber die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen bleiben unberührt. In einem solchen Fall tritt jede der Parteien in Verhandlungen ein, um diese Bestimmung so zu ändern, dass sie in ihrer geänderten Fassung gültig und rechtlich ist und die ursprüngliche Absicht der Parteien soweit wie möglich ausführt.

21. Abtretung
Die AEB und alle Vereinbarungen im Rahmen der AEB werden von Ihnen persönlich geschlossen und Sie können Ihre Vereinbarung mit der T&S oder einen Teil davon oder einen Untervertrag nicht abtreten oder auf irgendeine andere Art und Weise Ihre Pflichten oder einen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der T&S auf irgendeinen Dritten übertragen. Falls T&S eine entsprechende Zustimmung nicht erteilt, unterliegen Sie immer noch der Verpflichtung, diese AEB einzuhalten. Es ist der T&S freigestellt, ihre Rechte und Pflichten gemäß diesen AEB nach eigenem Ermessen abzutreten.

23. Durchsetzbarkeit durch Dritte
Keine der Bestimmungen dieser AEB kann durch irgendeine Person, mit Ausnahme der T&S und Ihnen, durchgesetzt werden.

24. Interpretationen und Änderungen
Bezugnahmen auf irgendeine Gesetzgebung, irgendein Gesetz oder irgendwelche gesetzliche Bestimmungen umfassen eine Bezugnahme auf die entsprechenden Bestimmungen, die ganz oder teilweise geändert, ersetzt oder wiedereingesetzt worden sind oder so wie ihre Anwendung durch andere Bestimmungen von Zeit zu Zeit geändert wird, und jegliche Bezugnahme auf eine gesetzliche Bestimmung umfasst eine Bezugnahme auf jegliche nachrangige Gesetzgebung, die von Zeit zu Zeit gemäß dieser Bestimmung umgesetzt wird.

Die gültigen AEB sind unter www.tuchel-sohn.com/aeb einsehbar.

Tuchel & Sohn GmbH
Hermann-Buck-Weg 6
22309 Hamburg, Deutschland
Registergericht: HRB30347, Hamburg